

Stadt Friedberg

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

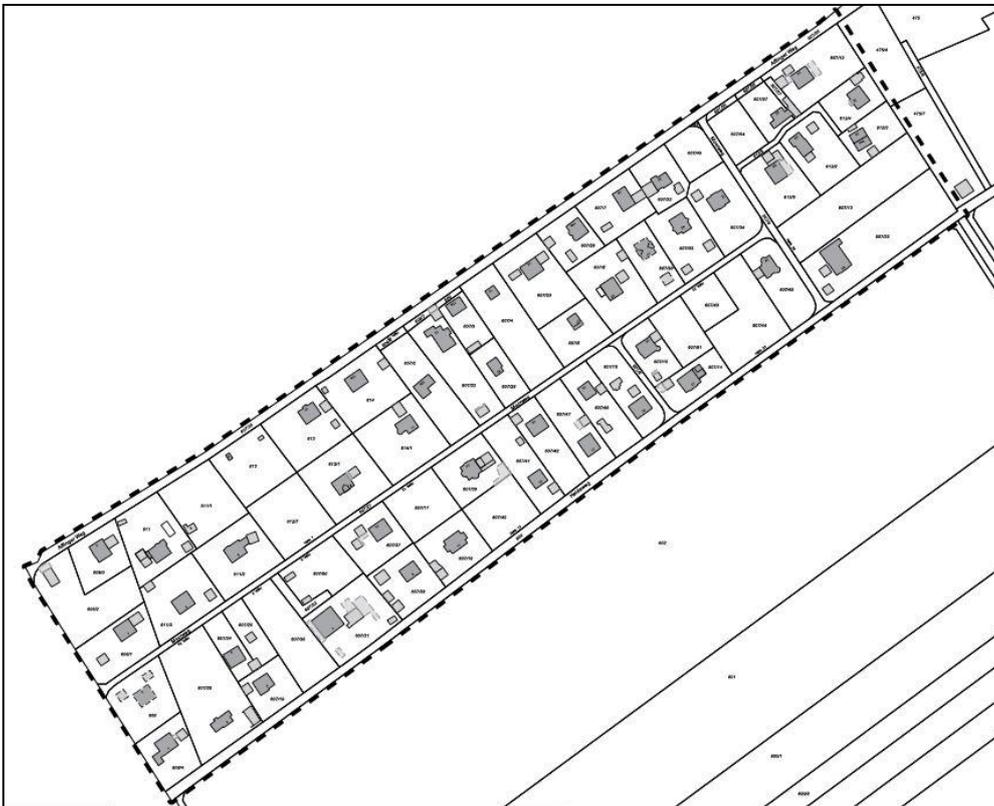
Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB -

In seiner Sitzung am 12.05.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching mit seiner 1. und 2. Änderung, bestehend aus dem Geltungsbereich und dem Satzungstext mit dessen Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 12.05.2022, beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg im Gebiet „Dickelsmoor“ im Stadtteil Derching und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.



Die Satzung (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5,

Abt. 32 - Stadtplanung, 3. Stock, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr derzeit weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude während den üblichen Besuchszeiten (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Dafür bitten wir Sie vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Hinweis: Für das identische Gebiet ist zwischenzeitlich der Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet „Dickelsmoor“ im Stadtteil Derching in Kraft getreten. Dieser kann über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 23.05.2022

gez.
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister